



Wichtige Informationen Juli 2022

Werte Vereinsmitglieder,

1. Ruhezeiten; Befahren der KGA und Parken

- Die Ruhezeiten sind täglich von 13 bis 15 Uhr, sowie ab 22 Uhr bis 08 Uhr und Sonn- und Feiertags ganztägig, in diesen Zeiten ist Arbeitslärm konsequent zu vermeiden, ab 19 Uhr sollen laute Gartengeräte nicht mehr genutzt werden. Während der Ruhezeiten ist das Befahren der Wege zu unterlassen
- Das Befahren der Wege im Vereinsgelände mit Kfz ist nur zum Zwecke des Ent- und Beladens zulässig. Dabei ist der kürzeste Weg zur Parzelle zu wählen. In der Zeit vom 01.04. – 30.09. ist das Befahren der Parzellenwege zwischen 13.00 – 15.00 Uhr nicht zulässig. Das Parken von Kfz im Vereinsgelände ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen zulässig. Anspruch auf einen Parkplatz im Vereinsgelände besteht je Parzelle für ein Fahrzeug. Das Abstellen von PKW-Anhängern im Vereinsgelände darf das Parken von Fahrzeugen der Parzellenpächter nicht behindern.
- Unsere Wege sind zugleich Rettungswege und für die Durchfahrt generell freizuhalten!

2. Offenhalten der Tore der KGA

- Die Kleingartenanlage ist eine Anlage des öffentlichen Grüns der Stadt Potsdam. Die Gartentore sind – wenn Pächter von Parzellen anwesend sind – zu folgenden Zeiten nicht zu verschließen (Die Tore sind einzuklinken, aber nicht zu verschließen):
- Tore Teilstück I, Teilstück II a und b, Teilstück IV, Teilstück III -Nebenweg- zwischen dem 01.04. und dem 30.09. von 10.00. – 20.00 Uhr.
- Tore Teilstück III -Hauptweg- zwischen dem 01.04. und dem 30.09. wochentags und sonntags zwischen 10.00. – 20.00 Uhr, Freitag und Samstag zwischen 09.00 – 21.00 Uhr

3. Tauschbücherregal am Vereinsheim

In der Zeit bis zum Wasserabstellen steht vor dem Vereinsheimeingang ein kleines Regal mit Krimi, Roman u.ä. zum kostenlosen Mitnehmen oder Tauschen, bei Interesse führen wir das Angebot im kommenden Frühjahr fort

4. Stromberechnung in diesem Gartenjahr

Der Strompreis wurde, wie Euch bereits bekannt gegeben, von unserem Versorger zum 01.06.2022 von gerundet 0,27 € / kWh auf gerundet 0,44 € / kWh angehoben.

Diese Erhöhung werden wir in der Abrechnung des Gartenjahres im Oktober anteilig für dieses Jahr und komplett für die Vorauszahlung ab Dezember 2022 berücksichtigen.

5. Termin der außerordentlichen Mitgliederversammlung

Den Termin der zunächst für August geplanten außerordentlichen Mitgliederversammlung zu der Erneuerung unserer Elektroanlage konnten wir bisher noch nicht festlegen.

Die noch erforderlichen zwei weiteren Angebote sind bisher noch nicht eingegangen, sind aber Voraussetzung, um Euch eine Finanzierungsidee/ Finanzplan zur Entscheidung vorlegen zu können.

Der Vereinsvorstand